

1. Die Arbeitsgemeinschaft Fetale Kardiologie ist eine Arbeitsgemeinschaft im Sinne des §10 Absatz 6 der Satzung der DGPK e.V.
2. Das von den Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Fetale Kardiologie vertretene Arbeitsfeld ist die Optimierung der Fetalen Echokardiographie, der pränatalen Diagnostik sowie Therapie angeborener fetaler Herzerkrankungen und fetaler Rhythmusstörungen und die Beratung von betroffenen Schwangeren bei Vorliegen einer fetalen Fehlbildung im ambulanten, klinischen und wissenschaftlichen Umfeld.
3. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es,
 - **Netzwerkbildung der Kinderkardiologen, die im Bereich Fetaler Kardiologie in Deutschland tätig sind. Traditionell sollen die interessierten Kollegen aus Österreich, Schweiz und Niederlande (Mitglieder der DGPK) einbezogen werden.**
 - **Institutionalisierung und Verbesserung der Beratungssituation bei Vorliegen eines angeborenen Herzfehlers/Herzerkrankung oder Rhythmusstörung in der Fetalperiode**
 - **Beratung der Betroffenen (Schwangere und Partner) durch Kinderkardiologen offiziell festschreiben lassen.**
 - **Festlegung gemeinsamer Standards & Kontakt zur AG Fetal Cardiology der AEPC (klinisch und wissenschaftlich).**
 - **Wissenschaftliche Projekte überregional initiieren, durchführen und publizieren.**
 - **Fortbildungen durchführen und koordinieren.**
 - **Förderung der Zusammenarbeit mit den Pränatalmedizinerinnen und Neonatologen.**
 - **Stärkung der Position der fetalen Kardiologie in Deutschland, ausgeübt durch Kinderkardiologen mit Schwerpunkt fetale Echokardiographie und Beratung.**
 - **Ansprechpartner des Vorstands der DGPK hinsichtlich Zusammenarbeit mit anderen Fachgesellschaften wie Frauenheilkunde & Geburtshilfe und der DEGUM, aber auch insbesondere Betroffenen- und Interessenverbände wie Kinder- und Herzstiftung und Bundesverband angeborene Herzfehler im Bereich Fetale Kardiologie.**
4. Mitglieder der AG werden in dem definierten Arbeitsfeld tätige, interessierte Mitglieder der DGPK, sobald sie ihren Wunsch zur Mitgliedschaft der Arbeitsgemeinschaft gegenüber (in der Regel vertreten durch deren SprecherIn bzw. VertreterIn) geäußert haben. Nicht-Mitglieder der DGPK, die auf dem Arbeitsfeld der Arbeitsgemeinschaft tätig sind, können in der Arbeitsgemeinschaft mitarbeiten und sich über deren Arbeitsergebnisse informieren.
5. Treffen der Arbeitsgemeinschaft finden einmal im Jahr anlässlich der Jahrestagung der DGPK statt. Hierzu werden alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft im Voraus eingeladen. Weitere Treffen sind gesondert im Rahmen des Treffens auf der Jahrestagung der DGPK oder auf Antrag eines Mitglieds der Arbeitsgemeinschaft zu vereinbaren. Ein Protokoll des jeweiligen Treffens geht allen Mitgliedern per E-Mail zu. Eine Kopie des Protokolls erhalten die Geschäftsführung und der Vorstand der DGPK.
6. Alle 2 Jahre werden ein SprecherIn und zwei StellvertreterIn gewählt. Die Wahlen erfolgen auf einem Treffen der Arbeitsgemeinschaft, für beide Posten getrennt; gewählt ist, wer die absolute Mehrheit der abgegebenen Stimmen erhält, ggf. ist eine Stichwahl erforderlich. Bei der ersten Wahl wird der/die SprecherIn für 3 Jahre und die Vertretung für 2 Jahre gewählt. Dies ermöglicht im Verlauf einen alternierenden Wechsel und soll zur Kontinuität in der AG Fetale Kardiologie beitragen.
7. Aufgabe des/der SprechersIn ist die Organisation der Treffen der Arbeitsgemeinschaft, die

Verwaltung der Mitgliederliste und die Korrespondenz der Arbeitsgemeinschaft zu führen. Die/der SprecherIn ist für die Vertretung der Arbeitsgemeinschaft innerhalb der DGPK sowie für die Berichterstattung auf den Mitgliederversammlungen der DGPK verantwortlich.

8. Die Arbeitsgemeinschaft hält Kontakt zu anderen Arbeitsgruppen, insbesondere bei wissenschaftlichen Fragestellungen.

9. Die Arbeitsgemeinschaft löst sich auf, wenn dies von zwei Dritteln der Mitglieder in geheimer Wahl beschlossen wird, oder wenn sich keine Person für das Amt des/der SprechersIn zur Verfügung stellt, oder wenn kein Sprecher mit absoluter Mehrheit gewählt werden kann, oder wenn sich die DGPK auflöst.

10. Die Mitglieder der AG Fetale Kardiologie erklären sich damit einverstanden, dass ihre persönlichen Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse) von den Sprechern verwaltet und die Adressen von der AG Fetale Kardiologie für Rundmails an die Mitglieder verwandt werden.

11. Die AG Fetale Kardiologie wird/wurde während der Jahrestagung der DGPK in Wiesbaden im Februar 2019 in einer auf einer konstituierenden Sitzung gegründet.